



Klimaschutzleitstelle	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Winkelmann, Tobias Datum: 17.01.2018	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>2018/019</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

## **Beratungsgegenstand:**

Weiterführung "Klimaschutz daheim" in 2018: Solar-Check in Kooperation mit der KEAN

## **Produkt/e:**

KSL Klimaschutzleitstelle  
561-100 Klimaschutz

## **Beratungsfolge**

Status	Datum	Gremium
Ö	06.02.2018	Ausschuss für Erneuerbare Energien, Raumordnung und Klimafolgenanpassung
N	12.03.2018	Kreisausschuss

## **Anlage/n:**

Kooperationsvereinbarung mit der KEAN

## **Beschlussvorschlag:**

Um den Einsatz der Solarenergie und die Energieeffizienz in Privathaushalten zu verstärken, wird die Klimaschutzleitstelle im Bereich „Klimaschutz daheim“ den „Solar-Check“ in 2018 weiterführen. Eine Zusage des Landes durch die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit, der Schulung von Energieberatern und bei der Durchführung von Solar-Checks in privaten Haushalten liegt vor. Es werden für die Weiterführung der **Kampagne 5.000 €** aus dem Strukturentwicklungsfonds bereitgestellt.

## **Sachlage:**

Die Klimaschutzleitstelle (KSL) bewirbt im Bereich „Klimaschutz daheim“ seit dem Frühjahr 2016 den „Solar-Check“, um den Einsatz der Solarenergie und die Energieeffizienz in Privathaushalten zu verstärken.

Ziel ist es, den Einsatz der Solarenergie zur Wärme- und Stromerzeugung zu bewerben. Dies geschieht zum einen durch ein Informationsangebot zur Solarenergie auf der Homepage sowie im Energieportal des Landkreises und die Bewerbung der kommunalen und bundesweiten Förderprogramme für Solarenergie.

Zum anderen wurde in 2016, bezuschusst durch die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN), ein Kontingent von 100 Solar-Beratungen durch zu qualifizierende Energieberater angeboten. Die KEAN hat aufgrund der hohen Nachfrage der Klimaschutzleitstelle eine Aufstockung angeboten, so dass in 2016 knapp 160 Solar-Checks durchgeführt werden konnten.

In 2017 wurde die Beratung über Solar-Checks parallel zum niederschweligen Angebot „Clever Heizen!“ angeboten. Es fanden 80 Solar-Beratungen und 100 Beratungen über „Clever Heizen!“ statt.

In 2018 bietet die KEAN neben der Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit und der Schulung von Energieberatern eine Förderung der Solar-Checks in Höhe von 50 € an. Damit kann der Solar-Check für einen Eigenbeitrag von 10 Euro bei einem Beratungswert von 110 Euro in Anspruch genommen werden. Die restliche Förderung der Solar-Checks in Höhe von 50 € sowie ergänzender Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über den Strukturentwicklungsfonds und Mittel der KSL.

Durch die Investition in Solarwärme- und Photovoltaik-Anlagen wird der Verbrauch fossiler Energien gesenkt und ein Beitrag für den Klimaschutz und für größere Energieunabhängigkeit geleistet. Beworben wird im Rahmen von „Klimaschutz daheim“ auch das Beratungsangebot der Verbraucherzentrale.

**Ausschuss für Erneuerbare Energien, Raumordnung und  
Klimafolgenanpassung**

06.02.2018

Kampagne  
Solar-Check  
im Landkreis Lüneburg

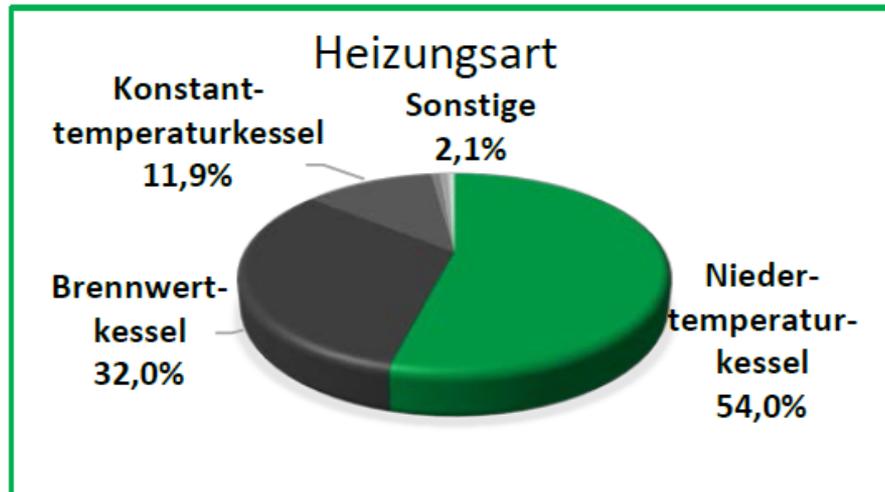
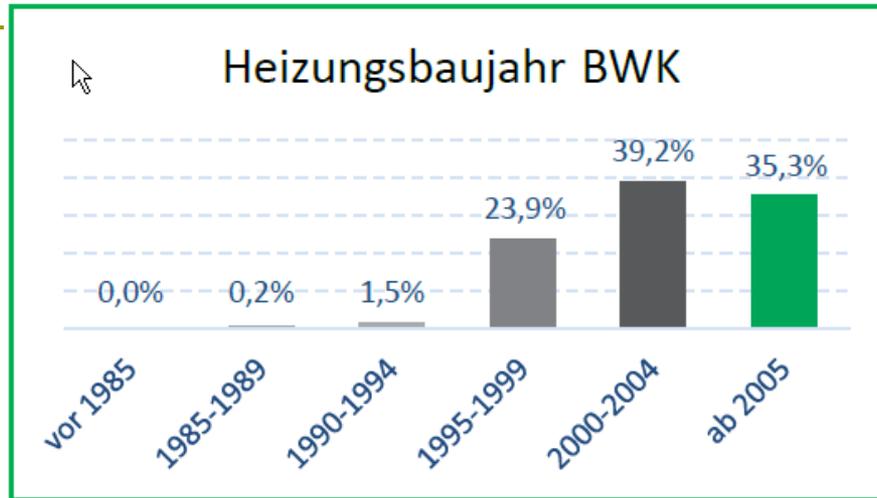


# Klimaschutz daheim 2016-17: Solar-Check/ Clever heizen!

---

- Kooperation mit Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN)
- 70% der Heizungsanlagen im Privatbereich arbeiten ineffizient
- Ziel der Kampagne
  - Schwachstellen im Heizbetrieb aufdecken
  - Betrieb optimieren
  - ggf. in neue, energieeffiziente Technik investieren
- Ansatz
  - unabhängige Vor-Ort-Beratungen durch Energieberater
  - Informationen zu Technik und Fördermitteln

# Auswertung von 3.000 Beratungen



- Modernisierungsstau
  - Durchschnittsalter 18 Jahre
  - erst 1/3 moderne Brennwertkessel
- häufig nicht optimal eingestellte Anlagen
- nur 5% hydraulisch abgeglichen
- 8% Solarwärme

# Solar-Check in Hansestadt und Landkreis Lüneburg

---

Kooperation mit Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) und SHK-Innung Lüneburg

Feb-Nov 2016: 160 Anfragen  
Feb-Nov 2017: 80 Anfragen

10 Energieberater im Einsatz

Eigenanteil 10 €  
50 € KEAN + Fortbildung + Flyer und Infomappe  
50 € Landkreis



# Leitstelle wirbt für Solar-Check in privaten Haushalten

Lüneburg. Strom und Wärme vom Dach: Mit Fotovoltaik-Zellen oder Solarkollektoren bringen Hausbesitzer die Energie in den eigenen vier Wänden in Gang. Ob sich die Anschaffung für ihr Haus lohnt, können Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern mit einem Solar-Check für kleines Geld testen lassen. Wer einen Beratungstermin über die Klimaschutzleitstelle für Hansestadt und Landkreis Lüneburg bucht, zahlt dafür gerade einmal 10 Euro.

Und das passiert beim Solar-Check: Ein unabhängiger Berater kommt zum Interessenten nach Hause und erläutert in einer Einstiegsberatung, wie eine Solaranlage auf das eigene Dach passen könnte. Dabei beantwortet der Experte Fragen zu Umsetzung, Kosten und Wirtschaftlichkeit. Ebenfalls im Paket enthalten sind Informationen zu den aktuellen Fördermöglichkeiten über den Bund und kommunale Fördertöpfe. „Mit Sonnenstrom oder Solarwärme vom eigenen Dach können Hausbesitzer nicht nur Heiz- oder Stromkosten senken, sie können auch ein großes Stück Unabhängigkeit vom Energiemarkt gewinnen und den Wert ihres Gebäudes steigern“, sagt Kreisrätin Sigrud Vossers, „der Check lohnt sich in jedem Fall.“

## Anmeldung noch bis Ende Oktober

Noch bis Ende Oktober 2017 können sich Interessierte bei der Klimaschutzleitstelle für den Solar-Check anmelden. Für zehn Euro erhalten die Teilnehmer eine professionelle Beratung, die normalerweise 110 Euro kostet. Unter allen Teilnehmern werden außerdem fünf hochwertige Solarladegeräte mit Power-Akku für Smartphone und Co. verlost. Interessierte wenden sich an die Klimaschutzleitstelle, Stefanie Nicklaus, unter (04131) 26-1247. Infos zu Fördertöpfen sowie mögliche Berater und bestehende Solaranlagen im Landkreis Lüneburg finden Interessierte im Energieportal des Landkreises unter [www.landkreis-lueneburg.de/energieportal.lk/ho](http://www.landkreis-lueneburg.de/energieportal.lk/ho)

Sa./So., 1./2. April 2017

# Clever heizen – und viel Geld sparen

Experten beantworteten am Lesertelefon Fragen zu Heizungstausch und Heizungsoptimierung

Lüneburg. Ein Großteil der im Haushalt verbrauchten Energie wird für Heizung und Warmwasser benötigt – jedoch laufen rund 70 Prozent der Heizungen in Deutschland nicht effizient oder sind falsch eingestellt. Ein Drittel der Heizungsanlagen hat sogar mehr als 20 Jahre auf dem Buckel. Die Aktion „Clever heizen“ der Klimaschutzleitstelle für Hansestadt und Landkreis Lüneburg bietet Privathaushalten deshalb noch bis Ende April 2017 an, sich für kleines Geld beraten zu lassen. Denn es lohnt sich, die eigene Heizung auf den neuesten Stand zu bringen: 13.500 Tassen Kaffee kochen, 780 Mal Wäsche waschen oder einfach 230 Euro mehr im Geldbeutel haben – so viel ist Jahr für Jahr drin, wenn eine Heizung optimiert wird, hat die Initiative [co2online.de](http://www.co2online.de) hochgerechnet.

Bei der Telefonberatungaktion der Klimaschutzleitstelle (KSL) in der vorigen Woche beantwortete deshalb ein Experten-Team Fragen zum cleveren Beheizen der eigenen Wohnung: Stefan Lohr, Obermeister der Innung Klempner, Sanitär- und Heizungstechnik, die Energieberater Axel Horns, Uwe Karrasch und Sebastian Kamradt sowie das Team der KSL.

Außerdem konnte die KSL viele Termine für ihre kostengünstige Einstiegs-Heizungsberatung für private Hauseigentümer vermitteln. Seit Anfang des Jahres unterstützt die KSL Hausbesitzer dabei, ihre Heizanlage zu optimieren oder gegen eine moderne Anlage auszutauschen. Gemeinsam mit der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen KEAN bietet sie mit „Clever heizen!“ bis zum 21. April 2017 insgesamt 100 kostengünstige Heizungsberatungen für private Hauseigentümer an. Die einstündige Beratung durch einen unabhängigen Energieberater kostet 15 Euro bei einem Beratungswert von 180 Euro. Weitere Infos zu den Beratungen finden Interessierte unter [www.landkreis-lueneburg.de/klimaschutz-daheim](http://www.landkreis-lueneburg.de/klimaschutz-daheim).

Eine Anmeldung ist über [ksl@landkreis.lueneburg.de](mailto:ksl@landkreis.lueneburg.de) oder unter ☎ (04131) 26 12 47 möglich.

Zum Ende der Heizsaison hatten viele Leser Beratungsbedarf zur Erneuerung oder dem kompletten Austausch der Heizungsanlage und machten bei der Telefonaktion mit. Das waren die häufigsten Fragen:

• Der alte Gaskessel muss ausgetauscht werden. Empfohlen wird mir von vielen Seiten ein Brennwertgerät. Was sind die Vorteile eines modernen Gas-Brennwertgeräts?



DREI FÜR DEN KLIMASCHUTZ: Silke Panebianco, Tobias Winkelmann und Stefanie Nicklaus beantworten Fragen der Leser auch nach der Telefon-Aktion gerne unter (04131) 26 12 47.

Tobias Winkelmann (KSL): „In Brennwertgeräten stecken Wärmetauscher, die die Abgase abkühlen und den Wasserdampf im Abgas zum Kondensieren bringen. Brennwertgeräte nutzen daher nicht nur die Verbrennungshitze des Brennstoffs, sondern zusätzlich die Energie, die in dem bei der Verbrennung gebildeten Wasserdampf steckt. Daher ist eine Gesamtersparnis von zehn bis zwanzig Prozent durch das moderne Gerät realistisch, und alte Gaskessel sollten gegen Brennwertgeräte getauscht werden. Diese lassen sich auch optimal kombinieren mit erneuerbaren Energien, zum Beispiel einer Solarwärmanlage. Alle großen Heiztechnikfirmen bieten mittlerweile auch Systemlösungen aus Gasbrennwertkessel und Solaranlage an.“

• Was muss ich beim Einbau eines Brennwertgeräts beachten? Stefan Lohr (Obermeister): „Bei einem Brennwertgerät muss das entehende Wasser in einen Abwasseranschluss abgeführt werden, was meist unproblematisch möglich ist. Da weniger Energie durch den Schornstein verloren geht, muss für die Geräte noch ein Kunststoffrohr in den bestehenden Schornstein eingezogen werden.“

• Wie kann ich meine bestehende Heizungsanlage optimieren? Uwe Karrasch (Energieberater): „Hier greifen vor allem technische Verbesserungen, die auch vom Staat finanziell unterstützt werden. Mit der Richtlinie über die Förderung der Heizungsoptimierung durch hoch-effiziente Pumpen und hydraulischen Abgleich werden seit 1. August 2016 der Ersatz von Heizungsanlagen – vom Heizkessel, den Thermostaten bis zur Heizungsanlage – richtig dimensioniert und auf den Energiebedarf des Hauses und jedes Raumes abgestimmt. Im Ergebnis ist stets die richtige Wassermenge mit der richtigen Temperatur zur richtigen Zeit am richtigen Ort.“

„Investitionskosten werden mit bis zu 30 Prozent gefördert“

UWE KARRASCH  
Energieberater

• Was ist ein hydraulischer Abgleich und welchen Nutzen kann er für mein Heizungsanlage bringen? Axel Horns (Energieberater der Verbraucherzentrale Niedersachsen): „Der hydraulische Abgleich der Heizung kann eine sehr effektive Maßnahme sein, um mit wenig Aufwand Heizkosten zu sparen. Das ist der Fall, wenn vom Heizturm entfernte Räume, etwa im Dachgeschoss, nicht richtig warm werden und Heizkörper,

die nah am Heizkessel liegen, zu heiß. Teure Energie geht verloren. Beim hydraulischen Abgleich werden alle Komponenten der Heizungsanlage – vom Heizkessel, den Thermostaten bis zur Heizungsanlage – richtig dimensioniert und auf den Energiebedarf des Hauses und jedes Raumes abgestimmt. Im Ergebnis ist stets die richtige Wassermenge mit der richtigen Temperatur zur richtigen Zeit am richtigen Ort.“

• Welche Fördermittel gibt es für die Sanierung meiner Gasheizung aus den 1990er Jahren? Sebastian Kamradt (Energieberater): „Wenn Sie Ihren alten Kessel gegen eine Brennwertheizung mit Solarer Heizungsunterstützung und Warmwasserbereitung austauschen, erhalten Sie beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle eine Förderung. Außerdem gibt es einen Kesseltauschbonus von 500 Euro und weitere Zuschüsse. Auch pro Quadratmeter installierter Solarkollektorkfläche gibt es Fördermittel. Neu ist: Der Kesseltausch ist auch ohne Installation einer Solaranlage förderfähig. Wenn Sie die Fördermittel in Anspruch nehmen möchten, müssen Sie einen hydraulischen Abgleich nachweisen.“

• Wann bekomme ich meine Heizungs-etiketten? Lohr: „An Heizkessel werden Energie-etiketten wie bei Haushaltsgeräten angebracht, da es auch bei Heizkesseln erhebliche Unterschiede beim

Energieverbrauch gibt. Das Label gibt eine erste Einschätzung, ob ein Heizkessel fit für die Zukunft ist oder ob es sich lohnt, den alten Heizkessel gegen einen neuen auszutauschen.“

• Wer darf die Heizungsetiketten für meine Heizung ausstellen? Lohr: „Seit Anfang 2016 sind Heizungsinstallateure, Schornsteinfeger sowie bestimmte Energieberater zur Ausstellung von Etiketten für Heizungsanlagen berechtigt. Seit Januar 2017 ist es Pflicht der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger, die Etiketten anzubringen. Heizkessel, die älter als 15 Jahre sind, werden schrittweise mit dem neuen Effizienzlabel für Heizungsanlagen ausgestattet. So werden Verbraucher über den Effizienzstatus ihres Heizgerätes und über Energieberatungsangebote und Förderungen informiert.“

• Lassen sich Solarkollektoren bei einer bestehenden Anlage genau so einfach wie bei einer neuen Heizungsanlage installieren? Stefanie Nicklaus (KSL): „Für eine optimale Einbindung der Solarwärme und eine gute Energieausbeute müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein. Die Solarkollektoren können entweder auf oder in das Dach montiert werden. Eine Alternative sind aber die Fassade oder aufgeständerte Kollektoren bei Flachdächern. Weitere Fragen sollten vor Ort durch einen Energieberater oder einen entsprechenden Fachbetrieb geklärt werden. Die Klimaschutzleitstelle bietet in 2017 mit dem Solar-Check für 10 Euro auch eine Solar-Einstiegsberatung an, zu der sich Hauseigentümer bei uns anmelden können. Dann sollte anschließend ein Gespräch mit einem qualifiziertem Handwerksbetrieb aus der Region geführt werden.“

• Meine Heizung ist bald 30 Jahre alt, wann muss ich sie austauschen? Horns: „Die Pflicht zum Austausch alter Heizkessel gilt für Kessel, die 30 Jahre und älter sind. Ausgenommen sind Brennwertkessel und Niedertemperaturheizkessel. Und: Eigentümer, die schon länger in ihrem Ein- oder Zweifamilienhaus eine Wohnung selbst nutzen, sind ebenfalls von der gesetzlichen Austauschpflicht ausgenommen. Aber aufgepasst: Wechselt der Eigentümer, muss der für eine neue Heizung sorgen – innerhalb von zwei Jahren. Neu für viele ist auch, dass ein Hauseigentümer eventuellen Käufern oder Mietern einen Energieausweis bei der Besichtigung der Immobilie vorlegen muss.“ [iksp/poe](http://iksp/poe)

